

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 33 (1954)
Heft: 7

Artikel: Der Streit um die Flüchtlingspolitik
Autor: Historicus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HISTORICUS

Der Streit um die Flüchtlingspolitik

Fragen, die noch zu beantworten sind

Die «Rote Revue» hat in Heft 4/5 dieses Jahrganges (J. W. Brügel: «Blick in Nazidokumente») eine Darstellung der die Schweiz betreffenden Ereignisse der unmittelbaren Vorkriegszeit auf Grund des von den Alliierten herausgegebenen fünften Bandes deutscher diplomatischer Dokumente veröffentlicht. Ein Kapitel in dieser Abhandlung, die hauptsächlich die Reaktion des Bundesrates auf die aggressive Politik des Dritten Reiches in den Jahren 1938 und 1939 widerspiegelte, war *Hitlers Judenpolitik* und ihren Auswirkungen auf die Schweiz gewidmet. Diesem verhältnismäßig kurzen Kapitel aus einem umfangreichen und die deutsch-schweizerischen Beziehungen wiederholt streifenden Dokumentenband hatte knapp vorher auch ein anderes Blatt Aufmerksamkeit geschenkt, was zur Herausgabe einer ausführlichen Erklärung von Dr. *Rothmund*, dem Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, führte, der sehr energisch leugnete, dem damaligen deutschen Gesandten in Bern die Anregung zur Ausgabe von besonderen deutschen «Judenpässen» gegeben zu haben. Auch wenn die «Neue Zürcher Zeitung» damals fand oder zu finden vorgab, die Sache habe «nicht genügend Aktualität und Interesse, um heute, nach sechzehn Jahren, in aller Breite darauf zurückkommen zu müssen», gab sich die öffentliche Meinung erfreulicherweise mit diesem «Schwamm-darüber»-Standpunkt nicht zufrieden und verlangte gründliche Abklärung eines dunklen Kapitels. Sie hat es zweifellos begrüßt, daß die Sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat die Sache aufgriffen und daß Dr. *Oprecht* im Namen der letzteren eine Interpellation einbrachte, die Klarheit über das seinerzeitige Vorgehen der schweizerischen Amtsstellen verlangte und nach der Bereitschaft des Bundesrates fragte, «den eidgenössischen Räten einen Bericht über die Flüchtlingspolitik des Bundes seit 1933 zu erstatten». Die Interpellation wurde von Bundesrat *Feldmann* eingehend beantwortet, ohne daß sich der Interpellant Dr. *Oprecht* von der Beantwortung seiner Anfrage über das konkrete Vorgehen von Bundesrat und Polizeiabteilung in den Jahren 1938 und 1939

zufriedengeben konnte. Da aber Bundesrat Feldmann einen ausführlichen Bericht über die gesamte Flüchtlingspolitik in Aussicht stellte, verzichtete der Interpellant für den Augenblick auf sein Recht, eine Diskussion im Nationalrat zu beantragen. Sie wurde damit für einen Zeitpunkt aufgeschoben, zu dem mehr Unterlagen für sie vorhanden sein werden. Gerade darum mag es nützlich erscheinen, jetzt schon, ehe der in Aussicht gestellte umfassende Bericht vorliegt, auf gewisse Lücken in der Erklärung Dr. Rothmunds und in der Beantwortung der Interpellation Oprecht aufmerksam zu machen, die gefüllt werden müssen, wenn die weitere Diskussion den Wunsch der Öffentlichkeit nach restloser Aufklärung befriedigen soll. Wir wollen daher die bisher offen gebliebenen Fragen in wenigen Punkten so übersichtlich als möglich zusammenfassen. Klare Fragen erheischen klare Antworten ohne Ausweichmanöver.

1. Der Band V der Sammlung erbeuteter deutscher diplomatischer Dokumente wurde in Amerika in Englisch veröffentlicht — etwa im Sommer 1953. Eine deutsche Ausgabe, die die Dokumente im Urtext wiedergab, erschien in Baden-Baden etwa im November 1953. *In Bern hat es aber niemand für nötig gehalten, auf den Inhalt dieser Dokumente zu reagieren*, ehe der Fragenkomplex in der Presse und im Wege einer Interpellation im Nationalrat behandelt wurde. Wenn alles so war, wie es jetzt dargestellt wird, *warum hat man es nicht schon längst gesagt?* In diesem Zusammenhang muß noch auf ein merkwürdiges Argument hingewiesen werden, das sich in der anfangs April ausgegebenen Erklärung von Dr. Rothmund befindet. Die Kritik an seinem Verhalten stütze sich, sagte er, ausschließlich auf deutsche Akten aus der Nazizeit:

«Ich hätte als schweizerischer Beamter erwarten dürfen, daß mir Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesen ausländischen Akten vor der Veröffentlichung gegeben worden wäre.»

Sonderbare Erwartungen hat man zuweilen in Bern. Eine Gruppe von Forschern fördert in mühseliger, langjähriger Arbeit als wichtige Geschichtsquellen die dokumentarischen Nachweise für die Verbrechen der Nazipolitik zutage; die Dokumente werden natürlich so veröffentlicht, wie man sie gefunden hat und nicht, wie sie irgend jemandem Ungelegenheiten ersparen. Man hat ein Minimum an zum Verständnis nötigen Fußnoten eingefügt, aber man hat mit Recht *niemandem* Gelegenheit zu einer Stellungnahme vor der Veröffentlichung gegeben. Englische Politiker mußten sich gefallen lassen, daß manche ihnen sehr unangenehme Dinge so ans Tageslicht kamen, aber keiner von ihnen hat sich darüber beschwert. Das Merkwürdige ist nun, daß diese Beschwerde von einer Seite kommt, die auch nach erfolgter Veröffentlichung zunächst keinerlei Stellungnahme von sich gab.

2. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, ob es stimmt, daß Dr. Rothmund die Berner Gesandtschaft des Dritten Reiches im Juni 1938

wissen ließ, daß die Schweiz die Wiener *Juden* «*ebenso wenig gebrauchen könne wie Deutschland*». In der Interpellationsbeantwortung von Bundesrat Feldmann findet sich darüber nichts. Der in Aussicht gestellte zusammenfassende Bericht sollte sich nicht mit einem allgemein gehaltenen Dementi begnügen, sondern klipp und klar sagen, *was* damals der deutschen Gesandtschaft mitgeteilt wurde.

3. Ebenso fehlt bisher jede Äußerung zu der Aufzeichnung des deutschen Diplomaten Woermann, der dem schweizerischen Gesandten Frölicher die Worte «Die *Schweizer Regierung* sei entschieden *gegen eine Verjudung des Landes*, wofür wir (die Nazi) Verständnis haben würden» in den Mund legt. Hat Frölicher das oder ähnliches am 10. August 1938 gesagt, und war er vorher von Bern ermächtigt oder aufgefordert worden, es zu sagen?

4. Woermann zufolge soll Frölicher auch über den Zuzug von Juden aus Deutschland Beschwerde geführt und in diesem Zusammenhang gesagt haben, «*am letzten Freitag allein seien in Basel 47 Juden eingereist*». Stimmt das, und, bejahendenfalls, wie war es möglich, solche Statistiken aufzustellen in einem Zeitpunkt, in dem die Juden aus Deutschland gewöhnliche deutsche Pässe hatten? Wie haben die Grenzorgane in Basel festzustellen vermögen, wieviele Juden an einem bestimmten Tag in die Schweiz eingereist sind?

5. Der Hauptstreit geht darum, ob die besonderen Judenpässe, die das Dritte Reich später ausgab, auf eine Anregung von Dr. Rothmund zurückgehen oder nicht. Der deutsche Gesandte in Bern, Köcher, hat am 2. September 1938 nach Berlin berichtet, Rothmund habe ihm erklärt, daß man den Visumzwang für Deutsche schweizerischerseits nicht einführen müßte, wenn die Zugehörigkeit des Paßinhabers zu einer von Hitler verfolgten Menschengruppe aus dem Paß deutlich hervorgehe; diese Menschen würde man dann in die Schweiz nur mit einem Sichtvermerk einlassen¹. In der Beantwortung der Interpellation Oprecht wird nun eine von Dr. Rothmund am 2. September 1938 geschriebene Aktennotiz zitiert, in der behauptet wird, die Initiative sei in dieser Sache von Köcher und nicht von Rothmund ausgegangen. Köcher habe gefragt, ob man denn nicht auf die allgemeine Visumpflicht verzichten könne unter der Voraussetzung, daß die Paßinhaber als Juden bezeichnet

¹ Das Telegramm selbst wird in der Dokumentensammlung nicht abgedruckt, doch enthält sie auf Seite 755 folgende Fußnote: «Am 2. September 1938 berichtete jedoch ein Telegramm aus Bern (7024/E 522 414), Rothmund hätte Köcher erklärt, daß die Beschränkung des Sichtvermerkwanges auf deutsche Juden möglich wäre, wenn aus den Pässen klar ersichtlich wäre, daß ihre Inhaber Juden seien. Die Deutschen verlangten dann Gegenseitigkeit, das heißt daß *schweizerische Juden* ebenfalls Sichtvermerke für den Grenzübertritt nach Deutschland benötigen würden. Einem Telegramm aus Bern vom 17. September (7024/E 522 425) zufolge lehnte die Schweiz dieses Verlangen ab. Schließlich nahmen die Schweizer einen Vorschlag an, daß Rothmund nach Deutschland kommen solle, um zu versuchen, ob sich nicht doch eine Vereinbarung treffen ließe ...»

werden. Rothmund habe geantwortet, «technisch sei das gewiß möglich»; es sei allerdings fraglich, ob das Politische Departement und der Bundesrat eine solche Maßnahme billigen könnten. (Wenn das wahr ist, hat er den Herrschaften bitter Unrecht getan: Sie haben sie gebilligt.) Hier steht also die Behauptung eines Nazidiplomaten gegen die eines schweizerischen Beamten. Im allgemeinen würde man ja nicht zweifeln, wer der glaubwürdigere ist. Das Lügen gehörte geradezu zu den Dienstpflichten eines Nazibeamten, aber warum hätte Köcher in einem internen Bericht an seine vorgesetzte Stelle die Unwahrheit sagen sollen? Sei dem wie immer, man wäre eher bereit gewesen, die in der Interpellationsbeantwortung enthaltene Version als bare Münze anzunehmen, wenn sie unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Meldung Köchers über eine schweizerische Initiative für «J-Pässe», also etwa im November 1953, verbreitet worden wäre!

6. Die Interpellationsbeantwortung sucht die Bedeutung des in Berlin am 29. September 1938 abgeschlossenen Abkommens über die Gegenseitigkeit der Visumpflicht für Juden zu verharmlosen. In Berlin haben die Schweizer Vertreter auf die Visumpflicht für Deutsche schlechthin verzichtet. Nur Bürger des Dritten Reiches mit einem «J» im Paß würden in Zukunft in die Schweiz bloß einreisen können, wenn sie vorher einen Schweizer Sichtvermerk erhalten haben. Darüber hinaus behielt sich Deutschland aber das Recht vor, *Schweizer Juden nicht ohne Visum nach Deutschland einreisen zu lassen*. Gewiß, in der Abmachung stand, daß ein solcher Schritt nur im «Benehmen mit der schweizerischen Regierung» erfolgen könne. Aber wie konnten die Schweizer Unterhändler einer Abmachung zustimmen, die — und sei es auch nur theoretisch — die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz verletzt. Haben sie denn den Naziunterhändlern nicht gesagt, daß die Schweizer Stellen, selbst wenn sie es wollten, überhaupt keine zureichende technische Möglichkeit haben, die Schweizer Bürger in «Arier» und «Nichtarier» im Sinne der Nürnberger Gesetze aufzugliedern? Es wird jetzt behauptet, daß die Einfügung dieses in Wirklichkeit äußerst weitgehenden, weil der schweizerischen Verfassung widersprechenden Passus «nur aus formellen Gründen» erfolgt sei und «keine rechtliche Bedeutung» gehabt habe. Die Tatsache, daß die ganze Angelegenheit «nach ungefähr einem Jahr bei der durch den Krieg bedingten allgemeinen Einführung des Visums dahingefallen» ist, konnte damals nicht vorgesehen werden und ist keinerlei Entschuldigung für eine auch noch so verklausulierte schweizerische Zustimmung zu einem Vorgehen, das *Schweizer Bürgern den Nachweis der arischen Großmutter schweizerischen Behörden gegenüber zur Pflicht gemacht hätte*. Daß der Bundesrat dieser in Berlin getroffenen Abmachung damals zugestimmt hat und sie einen Tag nach den fürchterlichen Novemberpogromen in Deutschland ratifizierte, ist jetzt bekannt. Nicht aufgeklärt ist aber, ob Dr. Rothmund damals in seinen

Instruktionen für Berlin die ausdrückliche Ermächtigung hatte, einem Kompromiß zuzustimmen, der die staatsbürgerliche Gleichheit in der Schweiz zu verletzen geeignet war. Wenn jetzt die Aufzeichnungen Dr. Rothmunds über seine Verhandlungen mit dem Gesandten Köcher vom 2. September 1938 veröffentlicht werden, warum auch nicht seine Aufzeichnungen über die in Berlin im gleichen Monat geführten Verhandlungen? Wenn es nichts zu verbergen gibt, warum die Öffentlichkeit nicht damit bekanntmachen?

Das sind einige Fragen, die sich angesichts der ausweichenden Antwort auf die Interpellation Oprecht geradezu aufdrängen. Es handelt sich hier nicht darum, das Verhalten eines Beamten zu überprüfen, sondern darum, die politischen Verantwortlichkeiten festzustellen. Niemand, der die Tage von 1938 und 1939 miterlebt hat, wird leugnen, daß die Situation für die Schweiz damals schwierig war. Aber wenn man sich in England nicht scheut, durch rückhaltlose Veröffentlichung eigener und erbeuteter deutscher Archive die Politik der eigenen damaligen Regierung, die Hitler so weitgehend geholfen hat, bloßzustellen, warum sollte man dann in der Schweiz zögern, der historischen Wahrheit eine Gasse zu eröffnen, auch wenn darüber einige fromme Legenden in Scherben gehen sollten?

JAKOB BÜHRER

«Proletarier aller Länder vereinigt euch!»

In Heft 4/5 der «Roten Revue» hat Natalie Moskowska in einer verdienstlichen Studie «Kleinhaltung des Massenkonsums und wirtschaftliche Entwicklung» versucht, eine für jedermann lesbare Darstellung davon zu geben, weshalb die technische Entwicklung unter dem Kapitalismus nicht imstande war, die soziale Frage zu lösen und der Welt den Frieden zu bringen. Das ist meines Erachtens der eigentliche und tiefere Inhalt der Untersuchung. Natürlich ist eine solche Darstellung in einem derart vorbildlich knappen Rahmen nur möglich, wenn gewisse, in Wirklichkeit äußerst komplizierte Tatsachen, in leicht faßlichen Begriffen zusammengefaßt werden.

In Heft 6 der «Roten Revue» wird die Verfasserin von Theo Zajfert deswegen in einem Ton geschulmeistert, den man vielleicht einem grundsätzlichen Gegner, niemals einem Gesinnungsgenossen gegenüber anschlagen dürfte, obwohl dies — wie ich höre — unter Brüdern üblich sein soll... Ginge es bei dieser Polemik nur um Meinungsverschiedenheiten darüber, inwieweit man Erkenntnisse komplizierter Vorgänge vereinfachen darf, ohne ein falsches Bild zu geben, so hätte ich die Finger von dem Wespennest gelassen, das ich da angerührt habe; sehe ich doch schon den Schwarm mehr